

Anlage 2

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung:	2025									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	4.2.2									
Verantwortliche Organisationseinheit:	FB 2									
Verantwortliche Person:	Frau Schwarz									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:	122100000.432100									
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung von Gebühren in der Sondernutzungssatzung										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Gebühren der Tarifstellen 3, 5, 9.2, 10, 17.1 und 17.2 sollen durch eine Änderung der Anlage 2 der Sondernutzungssatzung angehoben werden.										
Finanzielle Auswirkungen (in T €)										
einmalig dauerhaft	x									
	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
		dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge	3,00	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Reduzierung Aufwendungen										
Erhöhung Einzahlungen	3,00	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Reduzierung Auszahlungen										
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten										
Nein -Ja										
Beschluss der Vertretung										
Nein Ja										x

Anlage 2

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung:	2025									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	4.2.1									
Verantwortliche Organisationseinheit:	FB 2									
Verantwortliche Person:	Herr Schulz									
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:	122500000.4526100									
Bezeichnung der Maßnahme: Zweckvereinbarung zur Geschwindigkeitsüberwachung mit dem Landkreis Jerichower Land										
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Der Landkreis Jerichower Land vereinbart mit der Stadt Burg beginnend ab 2025, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, an möglichen Gefahrenstellen der kreisangehörigen Gemeinden Biederitz, Elbe-Parey, Genthin, Gommern, Jerichow, Möckern und Möser die Überwachung des fließenden Verkehrs - jeweils innerorts - durch die Stadt. Diese Zusammenarbeit wird in einer Zweckvereinbarung geregelt. Dabei wird die Stadt Burg mit der eigenen Technik und dem eigenen Personal in einem zeitlichen Umfang von 60 Arbeitstagen, an den Messstellen außerhalb der Stadt die Geschwindigkeitsüberwachung vornehmen. Der Landkreis erstattet der Stadt jährlich den für diesen Zeitanteil kalkulierten Defizitbetrag.										
Finanzielle Auswirkungen (in T €)										
einmalig	dauerhaft									
	x									
	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
		dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen										
Erhöhung Einzahlungen	23,41	23,41	23,41	23,41	23,41	23,41	23,41	23,41	23,41	187,28
Reduzierung Auszahlungen										
Organisationshoheit des										
Nein -Ja										
Beschluss der Vertretung										
Nein Ja										
										x

Anlage 2

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	4.2.3
Verantwortliche Organisationseinheit:	FB 2
Verantwortliche Person:	Frau Zehe
Produktbereich/ Produktgruppe/ Produkt:	126100000.432100 und 126100000.432110

Bezeichnung der Maßnahme: Neukalkulation der Kosten der Freiwilligen Feuerwehr für die Kostenerstattung für kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen und Änderung der Satzung

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Stadt beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Kostenstruktur der Freiwilligen Feuerwehr neu zu kalkulieren. Dies erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 22 Absätze 3 und 4 des Brandschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), wonach die Stadt berechtigt ist, für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr einen Kostenersatz geltend zu machen. Um die Ansprüche rechtssicher und transparent zu erheben, ist eine ordnungsgemäße Kalkulation der entstehenden Kosten zwingend erforderlich. Diese Kalkulation muss gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erfolgen, um die Rechtmäßigkeit des Kostenersatzes zu gewährleisten. Da die Stadt über begrenzte interne Kapazitäten und spezifisches Fachwissen zur präzisen und rechtssicheren Kalkulation von Feuerwehrkosten verfügt, ist es vorgesehen, einen externen Dienstleister mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der externe Dienstleister wird die Kostenkalkulation auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorgaben durchführen und hierbei insbesondere die Personal- und Sachkosten, die bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr anfallen, neu bewerten und anpassen. Aufgrund der steigenden allgemeinen Kostenentwicklungen und der detaillierten Kalkulation ist davon auszugehen, dass die Ansätze für Personal- und Sachkosten im Vergleich zu bisherigen Schätzungen erhöht werden. Durch die Neukalkulation wird erwartet, dass der neue Kostenansatz eine realistischere und angemessenere Erstattung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht. Dies führt voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einnahmen, die durch den Kostenersatz in den Stadthaushalt fließen werden. Der neue Haushaltsansatz wird daher im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz einen positiven Effekt auf die städtischen Finanzen haben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die längerfristige Haushaltskonsolidierung von Bedeutung, da die Einnahmenseite gestärkt und die finanzielle Belastung der Stadt durch die Feuerwehrkosten verringert wird.

Finanzielle Auswirkungen (in T €)

einmalig	dauerhaft	x	Planjahr	des	des	des	des	des	des	des	Gesamt:
				ersten	zweiten	dritten	vierten	fünften	sechsten	siebten	
				dem Planjahr folgenden Jahres							
Erhöhung Erträge											0
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen		2026		25	25	25	25	25	25	25	200
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des	
Nein -Ja	
Beschluss der Vertretung	
Nein Ja	X

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes							
	Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz	tatsächl. finanzielle Auswirkung (in T €)	Stand der Umsetzung(ggfs. Abweichungen bzw. Gründe für die Nichtdurchführung einer Konsolidierungsmaßnahme)
I. Aufwendungen/ Auszahlungen							
II. Erträge/ Einzahlungen	1	611100000	8	Neufassung der Hundesteuersatzung	30	30	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	2	611100000	28	Hebesatz Grundst. A von 300% auf 320% Grundsteuer B von 360% auf 380%	139	144	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	3	611100000	32	Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer auf 13 %v.H.	45	42	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	5	611100000	48	Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer von 13% auf 15% v.H.	20	0	nicht erfüllt aufgrund Corona , Schließung einiger Spielhallen
II. Erträge/ Einzahlungen	6	611100000		Einführung Beherbungs- und Übernachtungssteuer	15	Inkrafttreten 01.07.22 erzielt 12	umgesetzt, Planung erfolgte aufgrund Schätzung

Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

	Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz	tatsächl. finanzielle Auswirkung (in T €)	Stand der Umsetzung (ggfs. Abweichungen bzw. Gründe für die Nichtdurchführung einer Konsolidierungsmaßnahme)
II. Erträge/ Einzahlungen	7	611100000		Einführung Zweitwohnungssteuer	25	anteilig in 2022 10,6 Folgejahr 2023 21,3	Planung erfolgte aufgrund einer Schätzung. Buchung erst in 2023 möglich. Mehr als die Hälfte der Nebenwohnungsinhaber haben ihren Nebenwohnsitz rückwirkend abgemeldet.
II. Erträge/ Einzahlungen	8	611100000		Neufassung der Hundesteuersatzung	24	24,6	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	9	611100000		Neufassung der Beherbergungssteuersatzung (Erweiterung beruflich veranlasster Anteil)	9	0	Prüfung der Steuererklärungen für das 2. Halbjahr 2023 noch nicht abgeschlossen, Bescheid erfolgt demnächst
II. Erträge/ Einzahlungen	13	611100000	3-23	Anhebung Steuersatz Grundsteuer A von 320% auf 342%	8,8	11,8	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	14	611100000	4-23	Anhebung Steuersatz Grundsteuer B von 380% auf 424%	259,3	323	umgesetzt
II. Erträge/ Einzahlungen	15	611100000	5-23	Anhebung Steuersatz Gewerbesteuer von 380% auf 389%	225	3.909	umgesetzt, unter anderem auch höhere Grundlagenbescheide

Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

	Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz	tatsächl. finanzielle Auswirkung (in T €)	Stand der Umsetzung (ggfs. Abweichungen bzw. Gründe für die Nichtdurchführung einer Konsolidierungsmaßnahme)
II. Erträge/ Einzahlungen	16	611100000		Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer von 15% auf 17% v.H.	24	0	Umsetzung 2024